

Rezensionen

Francine Héraïl: *La Cour et L'Administration du Japon à L'Époque de Heian*. École Pratique des Hautes Études. Sciences historiques et philologiques II. Hautes Études Orientales 40. Extrême-Orient 5. Genève : Droz, 2006. 798 Seiten. ISBN 2-600-01111-0. CHF 105,00.

Francine Héraïl hat mit diesem großangelegten Werk eine weitere Arbeit zur Geschichte des alten Japan publiziert. Sie ist im wesentlichen in fünf Teile gegliedert (pp. 31-676) und wird durch drei Appendizes (Tableau de correspondance des rangs et des fonctions; Généalogies; Carrières des anciens élèves en lettres membres du conseil), vier Indizes und zwei Grundrisse abgeschlossen. Im Mittelpunkt stehen die Zentralregierung und die Verwaltung des Reiches im frühen 11. Jahrhundert. Die Regelungen des *Yōrō-Kodex* 養老律令, als Basis, werden ebenso herangezogen wie das *Engi-shiki* 延喜式, das *Shokugen-shō* 職原抄, das *Shūgaishō* 拾芥抄 und andere Quellen. Ausgangspunkt und sachlicher Hintergrund ist das *Midō-kanpaku ki* 御堂關白記, das Tagebuch des Fujiwara no Michinaga 藤原道長 für die Jahre 998-1021, mit zahlreichen Lücken.

Unter dem Titel *Fonctions et fonctionnaires japonais au début du XI^e siècle* hatte die Verfasserin diese Untersuchung bereits 1977 (Paris) veröffentlicht und wollte mit dieser neuen Ausgabe „introduire quelques corrections dans le texte pour une nouvelle publication plus maniable et d'une lecture plus aisée“ (p. 16). Die erste Ausgabe habe ich in *Erasmus* 30,10 (1978) besprochen, die in der zweiten Ausgabe vorgenommenen Veränderungen geprüft.

Frau Héraïl hat die Anordnung und den Aufbau der Einzelabschnitte beibehalten, i.e., bei den Beschreibungen der Veränderungen der Funktionen von Regierungs- und Verwaltungsbüros sowie ihres Personals, und dessen familiärer Herkunft, hielt sie sich unverändert grundsätzlich an die Reihenfolge der *Shikūin-ryō* 職員令, erlaubte sich jedoch einige Unregelmäßigkeiten (p. 9). Etwa die Hälfte der in diesem Gesetzestext angeführten Behörden behandelte sie, manche nur sehr knapp. Mehr als zwanzig außergesetzliche Ämter sind zusätzlich beschrieben. Bis ca. 1000 aufgelöste Dienststellen sind am Rande erwähnt.

Die Korrekturen etc., die ich in meiner nunmehr fast 30 Jahre alten Rezension für erforderlich oder doch wünschenswert betrachtete, kann ich nur wiederholen. Nach wie vor nennt die Verfasserin als einziges nichtjapanisches Werk bei den „ouvrages de référence modernes“ (p. 26) den *Traité des fonctionnaires* etc. von des Rotours, in der Ausgabe von 1947. Daß sie Nachod (für das *Ryō no gige* = Wedemeyer/Miura), Snellen und Lewin nicht erwähnt, mag noch hingehen, daß aber weder Sansom noch Reischauer oder Miller, die McCulloughs und Frau Bock in der Liste erscheinen, abgesehen von Charliers jüngerer Übersetzung des *Dairi-shiki* 内裏式 und Frau Endreß's noch neuerer Bearbeitung des *Kugyo-bunin* 公卿補任, das geht zu weit; auf Gonthier kann man in diesem Zusammenhang allerdings verzichten. Ältere, aber auch zeitgenössische japanische Wissenschaftler, Spezialisten auf diesem Gebiet, fehlen gleichfalls: e.g. Kondō 近藤, Wada 和田, Iwahashi 岩橋 und Abe 阿部 blieben ungenannt. Ich vermisse auch Ikeda 池田, der int.al. eine sehr gute Darstellung der Lebensumstände der Heian-Zeit publiziert hat. Ignoranz kann ja wohl nicht die Ursache sein. Die Edition des Kodex-Textes von Inoue 井上 et al. im *Nihon shisō taikai* (1976) ist allerdings ergänzt (p. 17). Aber

in welchem Grade die Kapitel-Überschrift „Ouvrages Utilisés“ (p. 17) zutrifft, ist ohnehin schwierig zu entscheiden.

Zum chū-nagon 中納言 ist p. 679 die Angabe von 1977 p. 760 korrigiert, aber p. 96 n. 19 blieb nach wie vor die Anhebung auf den Rang F 3 auf das Jahr Tenpyō 5,2,1 = 733 datiert, während es, wie in der Rezension von 1978 festgestellt, Tenpyō-hōji 5,2,1 = 761 (Sandai-kyaku p. 220) heißen muß. Und die 20 Schreiber des nakatsukasa-shō sind wie einst mit dem Engi-shiki belegt, ebenso die Verringerung der Anzahl der u-doneri 内舎人 auf 40 Personen (p. 148), obwohl dies bereits ein Jahrhundert früher, im Jahre 808, geschah (*Nibon-koki* [Fragmente, Asahi-Ausgabe] tom. 2 p. 81). Die Ungereimtheiten um chū- und shō-naiki 中少内記 (p. 157 n. 30, pp. 684, 686) bestehen weiterhin. Ihre Ansicht über das Vorkommen der chū-kenmotsu 中監物 hat die Verfasserin modifiziert: Während sie 1977 schrieb: sie „ne se rencontrent jamais dans les textes du Xème siècle“ (p. 163), lautet diese Passage 2006 „ne se rencontrent que rarement“ [...] (p. 153), aber Kondōs Erklärung blieb weiterhin unberücksichtigt (Rezension 1978 Sp. 372). shu-rei 主鈴 und ten-yaku 典鑰 fehlen in der Liste pp. 684 sqq. wie schon 1977 pp. 764 sqq. Ungeklärt bleibt auch die Information, „taishō, en principe du troisième rang supérieur“ für den Kommandeur der konoefu 大將 (p. 389, 1977 p. 435) [Radio Eriwan?].

In der vorliegenden zweiten Ausgabe des Werkes gibt es trotz der quasi-salvatorischen Klausel p. 8, sie habe die Daten nicht umgerechnet, nur die Jahreszahl nach dem Sonnenkalender angegeben, und „j'ai cru bon, quand la douzième lune du calendrier luni-solaire tombe au premier mois du calendrier solaire, d'en tenir compte“, eine Reihe von Unstimmigkeiten dabei. So lebte Fujiwara no Michinaga nicht von 966 bis 1027 (p. 7), sondern bis 1028: Er starb Manju 4,12,4 = 3.1.1028. Kibi no Makibi 吉備真備 starb Hōki 6,10,2 = 30.10.775 – nicht 771 (p. 218; Index p. 779: Todesjahr korrekt, Geburtsjahr abweichend). Und das *Engi-shiki* mag zwar vielleicht im Jahre 927 fertiggestellt gewesen sein (p. 18), bekannt ist dies m.v. nicht, das Vorwort ist jedenfalls datiert Enchō 5,12,26 = 21.1.928. Als Beispiel für den allgemeinen Umgang mit Daten greife ich die Seite 444 heraus, sie enthält die Anmerkungen 40 bis 62. Anmerkung 41: Chōwa 3,12,1 und 3, „1015“ - es muß 1014 heißen; n. 57: Ji.an 1,12,25 „1021“ - es muß 1022 heißen; n. 61: Kanna 3,12,27 „989“ -es muß 988 heißen [zudem: Das nengō war seit dem 5.5.987 Eien.]. Die Jahresangaben der n. 58 und 60 sind korrekt.

Ein heikles Kapitel sind auch die Namenslesungen; die Formen Tachinana no Korehiro (p. 159 n. 52) und Yoshimune de Tadasuke (p. 255 n. 22) sind Versehen anderer Art, ebenso Mun.eoka no Tamenari (p. 242). Verbessert wurden e.g. die Lesungen von Fujiwara no Nagayoshi 藤原長能 (p. 265 n. 3; aus no Nagatō), Minamoto no Nagakazu 源長猷 (p. 325 n.13; aus no Naganori) und Minamoto no Akitō 源章任 (p. 453 n.21, aus no Noritō). Aus nicht erkennbaren Gründen änderte die Verfasserin die Lesungen von Ōe no Yoshitoki 大江以言 (p. 214 n. 41 zu no Mochitoki) und Ōe no Kinsuke 大江公資 (p. 214 n. 40 zu no Kinyori). Daß in dieser Ausgabe die im Text vorkommenden Personennamen in den Anmerkungen wiederholt werden, ist eine große Erleichterung, zumal die Anmerkungen abermals nicht als Fußnoten gesetzt sind.

Beträchtliche Irritationen rufen die Informationen der Seite 455 bei n. 8 hervor; es ist die überarbeitete Version von Seite 508 der ersten Ausgabe. Dort wird von fast 100 Pferden aus 11 Provinzen gesprochen; 1977 waren es übrigens 66 Pferde. Belegt werden diese Angaben mit einer Regelung des *Engi-shiki* (Edition Kokushi-taiki p. 974). In der Anmerkung 8 p. 463 sind jedoch 12 Provinzen aufgezählt; mit „Kazusha“ ist sicher die Provinz Kazusa gemeint,

mit „Musahi“ die Provinz Musashi. Suruga ist hier allerdings auch genannt, das führte nach dem Engi-shiki i.c. jedoch keine Pferde, sondern nur Rinder ab.

Und was ist „la fête de l'ivresse“ (p. 331)? Über die beigegebenen Indizes den japanischen Terminus für einen französischen zu ermitteln ist fast unmöglich – wenn überhaupt. Mein Wörterbuch gibt als Bedeutung für „ivresse“ nur „Rausch, Trunkenheit“ – das kann aber wohl nicht gut gemeint sein?

Überarbeitet hat die Verfasserin wenige längere Passagen, e.g. p. 363 (und die Anmerkung 5), aber in vielen Fällen die Wiedergabe von Behörden und Beamten-Titeln, e.g. die Bezeichnung für das shikibu-shō 式部省: Statt Département des rites nennt sie es in ihrer jüngsten Publikation Département des Règlements relatifs aux fonctionnaires civils; auch das ōi-ryō 大炊寮 wurde umbenannt. Die Titel der Chefs des daizen-shiki 大膳職 und des chūgū-shiki 中宮職 etc. wurden in neuer Form wiedergegeben, chargé des chevaux wurde zu préposé aux chevaux geändert. Die Lesungen der Beamten-Titel sind in beiden Ausgaben oft verschieden, e.g. p. 387 n. 4 (1. Ausg. p. 432 n. 4), aber das ist auch eine Folge der Entwicklung in den vergangenen 30 Jahren, und Unsicherheiten wird es auf diesem Gebiet immer geben – auch die Konventionen wechseln; daß für 大外記 die Lesung dainaike angegeben ist (p. 716), ist ein Versehen.

Das Ziel, dem Text eine bessere Lesbarkeit zu geben, wurde zweifelsfrei erreicht. Viele kleine verbesserte, ergänzte oder geglättete Einzelheiten führen sie herbei. Sachlich sind sie unerheblich, aber sie machen sich wohlthuend und hilfreich bemerkbar. Zahlen sind oft ausgeschrieben, bei Rangangaben wurden sie jedoch neu eingesetzt. Das „chap[itre].“ der ersten Ausgabe, für kan/maki 巻, wurde durch „livre“ ersetzt. Stichworte oder Namen, zu denen Anmerkungen gegeben sind, sind nunmehr meistens am Beginn der Anmerkungen wiederholt, erläuternde Halbsätze wurden im Text und vielen Anmerkungen ein- resp. angefügt.

Nach fast 700 Seiten über den Hof und die Administration kommt die Verfasserin im buchstäblich letzten Satz ihrer Darstellung zu dem Schluß: „Le Japon ancien n'a pas réussi à se doter d'une véritable bureaucratie“ (p. 676).

Selbst in seiner sachlich kaum überarbeiteten und korrigierten Form stellt das Werk von Frau Hérail ein sehr interessantes und nützliches Hilfsmittel beim Studium der öffentlichen Zustände im klassischen Japan dar. Ich kann nur mein 1978 geäußertes Urteil wiederholen: Durch die Darstellung der sozialen Zusammenhänge, oft auch der familiären Beziehungen, bei den Inhabern einzelner Positionen, durch Details zu ihrer Karriere ergibt sich ein eindrucksvolles Bild der Zeit. Ein Ergebnis ihrer Arbeiten am Tagebuch Michinagas fügte die Verfasserin dem Abschnitt über die Kanzler ein: einen „Terminkalender“ über deren Tätigkeiten im Jahre 1004 (pp. 49 sqq.). Man kann Frau Hérail nur gratulieren, daß es ihr gelungen ist, den Ablauf eines Arbeitsjahres der Spitzen der Beamtschaft für fast jeden Tag zusammenzustellen. Nur möglichst viele Kenntnisse dieser Art bilden eine solide Grundlage für eine fundierte Quellenkritik, besonders bei der Bewertung von Urkunden und Tagebüchern. Aufgelockert wird die doch oft recht trockene Materie durch zahlreiche Zitate; sie sind im Druck deutlich vom eigentlichen Text abgehoben.

Trotz aller Vorzüge, die dieses umfangreiche, wichtige, interessante und nützliche Werk sicherlich hat, ließen sich die erhobenen Einwände zu den willkürlich ausgewählten Details leider nicht vermeiden.

Hans A. Dettmer